



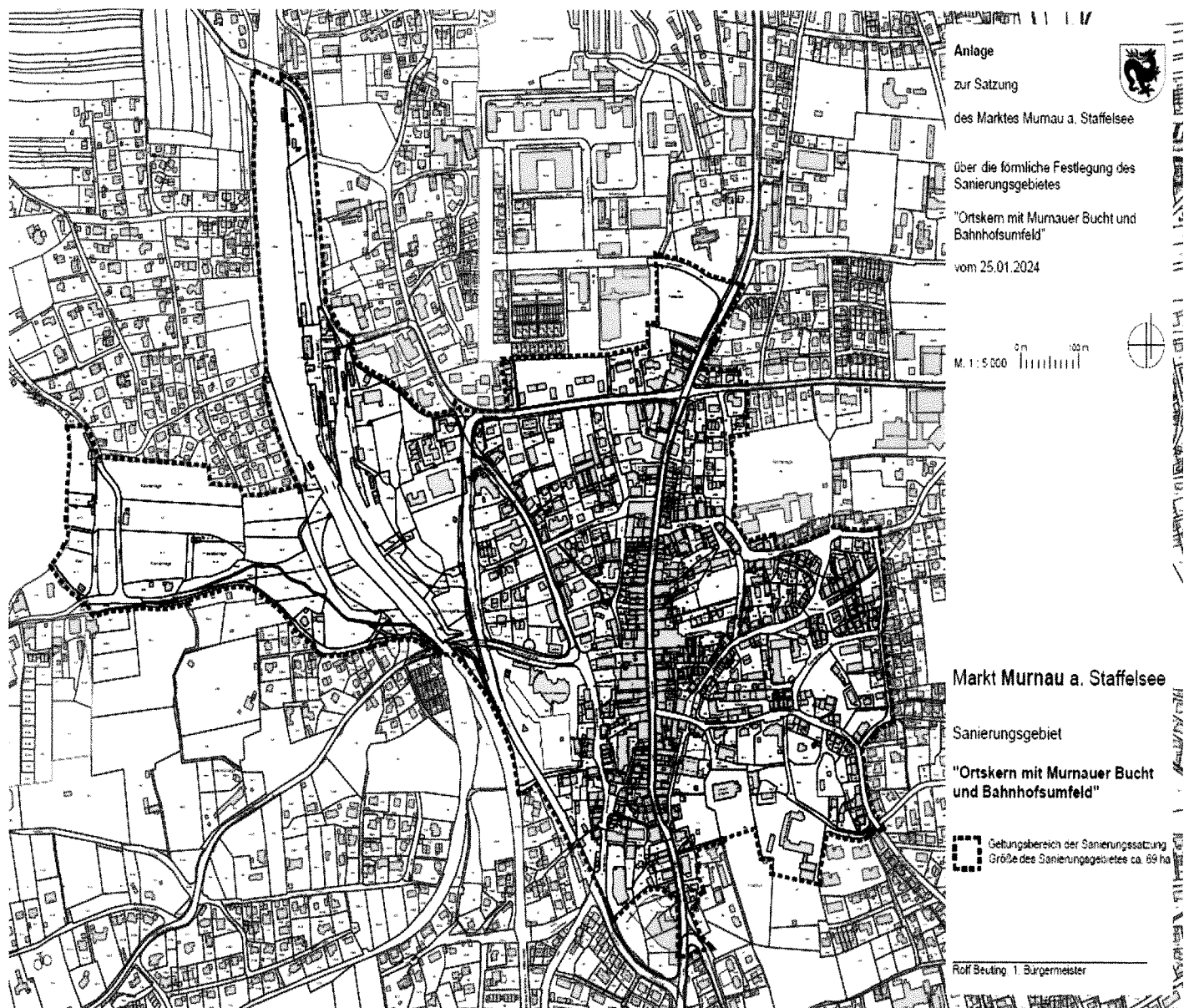
## Inhaltsverzeichnis Nr. 05/2024

- **Bekanntmachung gem. § 143 BauGB der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld“**

## BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 die Sanierungssatzung „Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld“ beschlossen.

Die Sanierungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft und ist rechtsverbindlich.



Die Sanierungssatzung mit Plan des Sanierungsgebietes und der Begründung zur Satzung liegen ab Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Marktgemeindeverwaltung, Marktbauamt, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau während der allgemeinen Dienststunden auf und können dort eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Homepage unter [www.murnau.de](http://www.murnau.de) einsehbar. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt.



Auf die Genehmigungspflichten nach § 144 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und auf das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Hinweis gem. § 215 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften: Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber des Marktes Murnau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) im Marktbauamt, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau a. Staffelsee eingesehen werden.

Murnau a. Staffelsee, 30.01.2024

Markt Murnau a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am  
Abgenommen am

30.01.2024/sr  
..... /